

**Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)
Konzept Master of Music „Musiktheorie“**

Mainz, 16. Mai 2008

1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangsziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartende Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im **Masterstudiengang „Musiktheorie“** bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen. In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag. Auf diese Weise wird jeweils die **Einschätzung von Fachexperten, Berufspraktikern und Studierenden** einbezogen, die im Falle des vorliegenden Konzeptes bis auf wenige unten aufgeführte Aspekte **übereinstimmend positiv** ausfällt. Den Gutachtern lagen neben dem Konzept zum Masterstudiengang Musiktheorie eine Reihe weiterer Studiengangskonzepte der Hochschule für Musik vor.¹ Zudem fließt mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Studiengangs die Einschätzung durch die **Abteilung Internationales** der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ein.

2. Ziele und Ausrichtung des Masterstudiengangs Musiktheorie

Die für den projektierten Studiengang geplanten **Ziele** sind im vorgelegten Konzept hinreichend beschrieben. Bei dem vorliegenden Masterprogramm Musiktheorie handelt es sich um einen konsekutiven², viersemestrigen Studiengang, der jeweils zum Wintersemester begonnen werden kann. Laut Konzept stehen im Mittelpunkt des Studiengangs die Vermittlung von Kenntnissen in

¹ Dies waren im Einzelnen die Bachelor-Studiengänge „Klavier“, „Orchestermusik“, „Kirchenmusik“, „Gesang“ und „Jazz und Populäre Musik“ sowie die Master-Studiengänge „Klavier“, „Orchestermusik“, „Orgel“, „Kirchenmusik“, „Liedbegleitung/Korrepitation“, „Voice (Gesang)“, „Chor- und Orchesterdirigieren“, „Jazz und populäre Musik“ und „Klangkunst-Komposition“.

² Zwar wird der Studiengang im derzeit vorliegenden Konzept als „nicht-konsekutiv“ umschrieben, jedoch handelt es sich nach Rücksprache mit den Fachvertretern um einen konsekutiven Masterstudiengang.

den Bereichen der historischen und systematischen Musiktheorie. Ergänzt werden diese um spielpraktische sowie didaktische Fertigkeiten. Dabei werden die beiden letztgenannten Kenntnisse vor dem Hintergrund einer voraussichtlichen Unterrichtstätigkeit insbesondere aus Sicht der studentischen Gutachterin als äußerst positiv erachtet.

Im zweiten Studienjahr haben die Studierenden einen **Schwerpunkt** anzuwählen; eine Entscheidung zwischen „Musiktheorie“ und „Komposition“ ist dabei zu treffen. Nach Ansicht des fachlichen Gutachters und der Studentin bildet die Schwerpunktsetzung eine sinnvolle Bereicherung des Studienangebots und zeugt von „Offenheit und Variabilität“. Aus fachexternem Blickwinkel wirft sich aber die Frage auf, warum der Kompositionsbegriff bei anscheinend gleichem Gewicht zur Musiktheorie keinen Eingang in die Studiengangsbezeichnung findet.

⇒ Eine kurze Erläuterung wäre an dieser Stelle hilfreich.

Weiterhin fällt das bereits auch in anderen Studiengängen der Musikhochschule beschriebene Modulangebot positiv ins Gewicht, das den Studierenden in kleinerem Umfang **interdisziplinäre Studienangebote** unterbreitet bzw. die Vertiefung fachstudiumsbezogener Bereiche ermöglicht. Auch der musiktheoretische Fachgutachter begrüßt das interdisziplinäre Studienangebot, schlägt aber im Falle der Musiktheorie angesichts der knapp bemessenen Zeit von zwei Studienjahren vor, weitere Studieninhalte wie „Instrumentation“ oder „Computermusik“ anzubieten.

⇒ Der formulierte Vorschlag erscheint insbesondere im Rahmen der Rezertifizierung des Studiengangs einer näheren Überprüfung wert.

3. Einbindung des Studiengangs Musiktheorie in Fachbereich, Hochschule und Region

Neben dem oben angesprochenen interdisziplinären Modulangebot finden sich zur inneruniversitären **Anbindung des Fachs im Fachbereich und der Hochschule** nur einige wenige Informationen. So geht aus den Modulbeschreibungen hervor, dass die Studierenden an Proben und Konzerten des Hochschulchors und -orchesters teilnehmen können. Auch integriert der Studiengang in Anteilen Studieninhalte anderer Studiengänge der Mainzer Musikhochschule. So enthält bspw. das Modul „Musikpraxis“ eine Lehrveranstaltung, in der die Studierenden wahlweise Inhalte aus den Bereichen „Neue Musik“, „Elektronische Musik“ oder „Computermusik“ sowie „Jazzarrangement“ oder „Praktische Arbeit im Tonstudio“ wählen können.

⇒ Einige ergänzende Informationen zur Anbindung des Studiengangs im Fachbereich und der Mainzer Hochschule erscheinen wünschenswert. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob mögliche Vernetzungen und Synergien zwischen der Hochschule für Musik und dem musikwissenschaftlichen Institut existieren bzw. aufgebaut werden könnten.

Im Hinblick auf eine wünschenswerte **Vernetzung des Studiengangs mit außeruniversitären Einrichtungen** können sich die Studierenden die Kooperationen der Hochschule mit dem Staatstheater Mainz und dem Peter-Cornelius-Konservatorium zunutze machen.³

⇒ Es wäre an dieser Stelle ein knapper Nachtrag hilfreich, inwieweit die Beteiligung der **Studierenden der Musiktheorie** an außeruniversitären Einrichtungen vorgesehen ist.

Ein Masterstudiengang Musiktheorie wird laut Konzept voraussichtlich an allen deutschen Musikhochschulen eingeführt, die Mainzer Hochschule für Musik bilde **im regionalen Hochschulkontext** als **einzige Ausbildungsstätte in Rheinland-Pfalz** die Möglichkeit der musikalischen Spitzenausbildung. Die Beantwortung der Frage, inwieweit der kompositorische Anteil im Studiengang ggf. als **Alleinstellungsmerkmal** erachtet werden kann, erscheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da viele andere Musikhochschulen die Umstellung ihrer Studiengänge noch nicht vollzogen haben. Nach Aussagen des Fachgutachters aber würde die Komposition „im Zusammenhang

³ Quelle: Dokument zur zukünftigen Gesamtstruktur an der Hochschule für Musik.

mit der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge zunehmend auch in anderen deutschen Hochschulen in die Planung einbezogen.“

4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs Musiktheorie

Laut Masterkonzept bietet der Studiengang über Studierenden-Austauschprogramme und gemeinsame Projekte ein Spektrum an **Kooperationen mit ausländischen Hochschulen**. Nähere Informationen enthält das Konzept jedoch nicht.

Wie aber bereits auch im Rahmen der vorangegangenen ZQ-Stellungnahmen zu den derzeit geplanten Studiengängen der Musikhochschule ausgeführt, verweist die Internetpräsenz der Hochschule auf das europaweite Kooperationsprojekt **„Kooperation für Musik in der Großregion“** (kurz: CMGR), über das die begabtesten Studierenden der Hochschule für Musik Saar, der Conservatoires Nationaux de Région von Metz und Nancy, der Conservatoires de Musique der Städte Luxemburg und Esch-sur-Alzette, des Conservatoire Royal von Lüttich und der Hochschule für Musik Mainz das Junge Orchester der Großregion formieren.

Des Weiteren hält der Internetauftritt der Hochschule Informationen über die internationale Sommerschule **„Singing Summer“** bereit. In internationaler Kursatmosphäre bietet das Programm exzellenten Sängern und Instrumentalisten Einzel- sowie Ensembleunterricht, die Gestaltung von Konzerten und Opernproduktionen sowie die öffentliche Produktion der erarbeiteten Programme an Veranstaltungsorten im Rhein-Main-Gebiet.

⇒ Aus fachexternem Blickwinkel stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob die oben beschriebenen Angebote auch für Masterstudierende der Musiktheorie eine Teilnahme ermöglichen. Ein knapper Nachtrag wird deshalb erbeten.

In Verbindung mit der Umstellung auf die Bachelor- und Masterstruktur erwarte die Hochschule für Musik laut Konzeptpapier bessere Möglichkeiten zum Auslandsstudium und in der Folge eine Zunahme der internationalen **Mobilität ihrer Studierenden**. Ein Auslandsaufenthalt im Masterstudiengang erscheint aus fachexternem Blickwinkel nicht zwingend notwendig, jedoch geht aus dem Konzept nicht hervor, ob ein Auslandsaufenthalt im Masterstudiengang grundsätzlich möglich ist. Da das Masterprogramm aus zwei Studienjahren mit jeweils zweisemestrigen Modulen besteht, erscheint ein Auslandsaufenthalt im Masterstudiengang Musiktheorie auch nach Auffassung der Abteilung Internationales zumindest strukturell denkbar.

⇒ Eine Konkretisierung der internationalen Kooperationen mit Hochschulen und anderen Institutionen sowie ggf. vorgesehener Auslandsaufenthalte erscheint an dieser Stelle hilfreich.

5. Konzeption des Studiengangs Musiktheorie

1) Aufbau des Studiengangs, Modularisierung und formale Aspekte

Der Master of Music „Musiktheorie“ kombiniert im **Pflichtbereich** die Module „Hauptfach I“, „Musikwissenschaft und historische Musiktheorie“ sowie „Musikpraxis“ und im **Wahlpflichtbereich** die Module „Hauptfach II: Komposition“ bzw. alternativ „Hauptfach II: Analyse/Theorie“ und das Modul „Interdisziplinäres Studium/Kontextstudium“.

Das Modul **„Hauptfach I“** vermittelt Lehrinhalte in den Bereichen Satzlehre, Hörschulung, Didaktik, Jazztheorie sowie Kompositionstechniken des 20. und 21. Jahrhunderts. Für den erfolgreichen Abschluss des über zwei Semester angelegten Moduls sind sowohl im Winter- als auch im Sommersemester jeweils vier Lehrveranstaltungen zu besuchen. Am Ende des Moduls steht dann eine Modulprüfung in Form einer zweistündigen Klausur. In diesem Zusammenhang konstatiert der Fachgutachter, dass die Prüfung aller genannten Lehrveranstaltungsthemen in einer zweistündigen Klausur „schwer bis gar nicht nachvollziehbar“ sei. Um eine dem Hauptfach Musiktheorie gemäße Leistung verlangen zu können, „wäre allein im Fach Satzlehre mindestens ein Kontingent

von 120 Minuten vonnöten“, so der Fachgutachter weiter. Auch aus dem externen Blickwinkel der Qualitätssicherung erscheint eine Klausur als einziger Leistungsnachweis für alle formulierten Lehrinhalte als nicht ausreichend. Schließlich sollte die Modulkonstruktion auch vor dem Hintergrund der aktuellen Modulgröße von 32 Credits (cr) überarbeitet werden. Könnte man das Modul bspw. in zwei oder mehrere Module aufspalten, ließe sich an das Ende eines jeden Moduls eine Prüfung verorten und die Modulgröße stärker in den an der Mainzer Hochschule existierenden Rahmen von zwölf +/- drei Credits überführen.

⇒ Eine Modifizierung des Moduls bzw. eine entsprechende Erläuterung ist deshalb nachzureichen.

Ergänzend stellt sich die Frage, warum die Fächer „Satzlehre“ und „Hörschulung“ im Sommersemester zwei Credits mehr als im Wintersemester erhalten und die Lehrveranstaltungen zur „Satzlehre“ mit acht bzw. zehn Credits im Vergleich zu allen übrigen Lehrveranstaltungen relativ hoch angesetzt sind.

⇒ Um einen Nachtrag zu den oben genannten Aspekten wird gebeten.

Eine ähnlich gelagerte Frage ergibt sich hinsichtlich des Moduls **„Musikwissenschaft und historische Musiktheorie“**. So erhalten die Lehrveranstaltungen des Wintersemesters jeweils doppelt so viele Credits wie im Wintersemester bei von außen betrachteter gleicher Lehrveranstaltungsart und SWS-Zahl.

⇒ Eine kurze Nachreichung erscheint deshalb erforderlich.

Im Modul **„Musikpraxis“** könne das Thema „Instrumentation“ nach Ansicht des Fachgutachters über nur einen Leistungsnachweis in Form eines zweiseitigen Essays nur unzureichend abgedeckt werden. Weiterhin werden alle erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der vier Veranstaltungen „Generalbass- und Partiturspiel“ und „Improvisation“ (jeweils im SoSe und WS) in einem künstlerisch-praktischen Vortrag von 15 Minuten überprüft, was auch aus Sicht des fachlichen Gutachters als relativ kurz bemessen erscheint. So dauerten Abschlussprüfungen im Fach „Schulpraktisches Klavierspiel“ im Rahmen von Lehramtsstudiengängen i.d.R. 20-30 Minuten, obwohl von einem höheren Anspruchsniveau des Hauptfachs Musiktheorie gegenüber dem Lehramt ausgegangen werden könne. Schließlich weicht das Modul mit einer Größe von 24 cr und den kumulativen Prüfungen von den Mainzer Vorgaben ab.

⇒ Eine Modifizierung des Moduls sollte vorgenommen bzw. eine entsprechende Erläuterung nachgereicht werden.

Äußerst positiv äußert sich der Fachgutachter mit Blick auf die alternativ zueinander stehenden **Hauptfach II-Module** „Komposition“ bzw. „Analyse/Theorie“. So seien hinsichtlich des Schwerpunktes „Analyse/Theorie“ insbesondere die Möglichkeit der Unterrichtspraxis in Tutorien und die ausdrückliche Integration der musiktheoretischen Forschung zu begrüßen. Positiv träte hinsichtlich des Schwerpunktes „Komposition“ die mit dem Modul verbundene Förderung von Vielseitigkeit und Kreativität hervor, die sich vor allem in den Lehrveranstaltungen im Bereich der „Freien Komposition“ äußere.

Angesichts der Tatsache, dass von den beiden angebotenen Wahlpflichtmodulen laut Konzept eines auszuwählen ist, schlägt der Fachgutachter vor, den Studierenden ggf. noch mehr Freiheiten bei der Kombination der Lehrveranstaltungen zu geben, indem sie bspw. aus einer Palette an Lehrveranstaltungen eigene Schwerpunkte gemäß Begabung und Interesse zusammenstellen könnten.

⇒ Der Vorschlag des Fachgutachters erscheint überdenkenswert und sollte im Rahmen der Rezertifizierung erneut in den Fokus gerückt werden.

⇒ Wie bereits schon für die anderen Module kritisch angemerkt, sollten auch mit Blick auf beide Hauptfach II-Module die Aspekte

- i) Modulgröße,
- ii) Umfang der Modulprüfung und
- iii) Credit-Unterschiede bei gleicher Lehrveranstaltungsart und SWS-Zahl

einer näheren Betrachtung unterzogen und ggf. modifiziert werden.

Über alle Module hinweg macht sich die **homogene Moduldauer** von jeweils zwei Semestern und die **gleichmäßige Belastung** des Semesters mit 30 cr je Semester positiv bemerkbar. Die Wissensvermittlung erfolgt in Klein- bzw. Semestergruppen. Mit Blick auf die eingesetzten Prüfungsformen sind im Verlauf des Studiums Klausuren, mündliche bzw. mündlich-praktische Prüfungen zu erbringen.

Die **Masterprüfung** setzt sich aus den studienbegleitenden Modulprüfungen (Pflichteil: 71 cr, Wahlpflichteil: 34 cr), einer ca. 30-45 minütigen, mündlichen Abschlussprüfung und einer zweimonatigen Masterarbeit (15 cr) zusammen. Nach Ansicht des Fachgutachters ist der Bearbeitungszeitraum von acht Wochen zu niedrig angesetzt.

⇒ Ein kurze Erläuterung zu der aktuellen Dauer von acht Wochen sollte nachgereicht werden.

Das **Modulhandbuch** ist an einigen Stellen fehlerhaft. Eine Überarbeitung sollte deshalb vorgenommen werden.

II) Allgemeines

Grundsätzlich sei damit zu rechnen, so der Fachgutachter, dass für eine erfolgreiche Absolvierung des Studiengangs nicht nur eine fundierte, sondern eine bereits **vertiefte musiktheoretische Vorbildung** notwendig sei. Diese Bedingung äußere sich zwar bereits in den Zugangsvoraussetzungen bzw. im Umfang und Anspruch der Eignungsprüfung, jedoch sollten musiktheoretische Studieninhalte bereits bei der Planung solcher Bachelorstudiengänge berücksichtigt werden, die dem musiktheoretischen Masterstudiengang potentiell vorausgehen. Der berufspraktische Gutachter merkt in diesem Zusammenhang kritisch an, dass nicht klar zu erkennen sei, an wen sich das Masterangebot richte.

⇒ An dieser Stelle erscheint ein Nachtrag hilfreich, aus welchen grundständigen Studiengängen die Studienbewerber aller Voraussicht nach kommen werden und inwieweit die musiktheoretische Vorbildung in diesen Studiengängen ggf. verankert sein wird.

Laut Konzept sei davon auszugehen, dass insbesondere von Seiten der Schulmusiker mit einem großen Interesse an der Musiktheorie zu rechnen sei. Nicht ausgeführt wird im Konzept, worauf sich diese Einschätzung gründet.

⇒ Zu diesem Aspekt sollte noch Stellung bezogen werden.

Die für das zweite Studienjahr geplanten **Lehrversuche** sind nach Ansicht des Fachgutachters in sinnvoller Weise auf den didaktischen Lehrveranstaltungen des ersten Studienjahres aufgebaut. Dennoch regt er an, den aktuellen Zeitrahmen von einem Jahr – ggf. über die Integration von Lehrversuchseinheiten in die Didaktikveranstaltungen – auszuweiten, da ein Jahr als Minimum einzustufen sei.

⇒ Diesem Aspekt sollte im Rahmen der Weiterführung des Studiengangs Beachtung geschenkt werden.

6. Berufsfeldorientierung des Studiengangs Musiktheorie

Berufsfelder, für die der Masterstudiengang qualifiziert, sind Musikhochschulen, Konservatorien und Musikschulen. Infolge des umfassenden Musikverständnisses der Absolventen sei weiterhin eine Tätigkeit als Mitarbeiter in Feuilletonredaktionen von Presse und Rundfunk möglich. Schließ-

lich befähigte der Studiengang die Absolventen auch für Gymnasiallehrerstellen im Fach Musik, was nach Ansicht der studentischen Gutachterin aber in Frage gestellt wird.

⇒ Nachzutragen wäre eine kurze Erläuterung, auf welcher Grundlage die Aussagen zu der Berufsbefähigung für eine Stelle an Gymnasien beruhen. Auch sollte den Tätigkeitsfeldern im Hinblick auf die Weiterführung des Studiengangs besondere Berücksichtigung geschenkt werden.

Gerade in Bezug auf eine Tätigkeit bei Presse und Rundfunk würde es nach Ansicht des berufspraktischen Experten eine Bereicherung bedeuten, wenn die Studierenden eine Einführung in die Aufführungspraxis der „Alten Musik“ erhielten, wie es für die zeitgenössische Musik bereits vorgesehen ist. Grundzüge der **Aufführungspraxis der „Alten Musik“** würden unabhängig vom Berufsfeld von jedem professionellen Musiker erwartet, so der Berufspraktiker.

⇒ Dieser Aspekt sollte im Rahmen der Weiterführung des Studiengangs berücksichtigt werden. Ggf. ließe sich die Aufführungspraxis der „Alten Musik“ bereits in den grundständigen Studiengängen verorten, so dass die Studieninhalte nicht noch im Masterstudiengang „Musiktheorie“ aufgegriffen werden müssten.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Bezüglich der personellen Ressourcen zur Realisierung des Studiengangs sei auf die **Stellungnahme der Stabsstelle Hochschulstatistik** (Herr Gorges, M.A.) verwiesen. Das Konzept macht hierzu keine näheren Angaben.

Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Einrichtung des Masterstudiengangs „Musiktheorie“.

Vor dem Start des Studiengangs sind Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

- Erläuterung zu der Studiengangsbezeichnung „Musiktheorie“ vor dem Hintergrund der möglichen Schwerpunktsetzung in „Musiktheorie“ oder „Komposition“;
- Nachtrag (ggf. exemplarisch) zu inner- und außeruniversitären Kooperationen/Vernetzungen (ggf. auch zu internationalen Kooperationen und Projekten), die für Studierende der Musiktheorie nutzbar gemacht werden können;
- Anpassung (ggf. Erläuterung) des Moduls „Hauptfach I“ hinsichtlich der Modulgröße, Modulprüfungen und unterschiedlichen Creditpunkte-Verteilungen;
- Anpassung (ggf. Erläuterung) des Moduls „Musikwissenschaft und historische Musiktheorie“ mit Blick auf die Creditpunkte-Verteilungen;
- Modifizierung (ggf. Erläuterung) des Moduls „Musikpraxis“ hinsichtlich der Modulgröße und Modulprüfungen;
- Modifizierung der beiden „Hauptfach II“-Module hinsichtlich der Modulgrößen, Modulprüfungen und Creditpunkte-Verteilungen;
- Kurze Erläuterung zu der achtwöchigen Dauer der Masterarbeit (ggf. Ausweitung des Bearbeitungszeitraums);
- Bereinigung der formalen Unstimmigkeiten im Modulhandbuch und Ergänzung der Modulbeschreibungen um Informationen zu dem Modulverantwortlichen;
- Benennung der Bachelorstudiengänge, an die sich die Aufnahme des Masterstudiengangs „Musiktheorie“ voraussichtlich anschließt und Nachtrag zu der ggf. geplanten Verankerung von musiktheoretischen Kenntnissen in diesen Studiengängen;
- Knappe Ergänzung zu dem im Studiengangskonzept angesprochenen Interesse der Schulmusiker am Masterstudiengang;
- Knappe Ergänzung bzgl. der Berufsbefähigung der Masterabsolventen an Gymnasien.

Die Auflagen sind baldmöglichst, spätestens jedoch bis zur Einrichtung des Studiengangs zu erfüllen.

Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Integration von weiteren Studieninhalten wie „Instrumentation“ oder „Computermusik“ in das interdisziplinäre Musikangebot;
- Stärkere Auswahlmöglichkeiten in den beiden „Hauptfach II“-Modulen;
- Integration von Lehrversuchen bereits im ersten Studienjahr;
- Konkretisierung der Tätigkeitsmöglichkeiten der Masterabsolventen;
- Einführung von Lehrinhalten der Aufführungspraxis der „Alten Musik“.